

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen **Industriebau Bönningheim GmbH + Co. KG**
wird für den Betrieb in **Niederlassung Pegau**
04523 Pegau, Carsdorfer Höhe 1

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke **DIN EN ISO 17660-1**

Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063 **135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode**

Werkstoffe **B 500 A, B 500 B nach DIN 488 und der jeweils gültigen Bauregelliste S 235, S 355 nach DIN 18800-1:2008-11 und der jeweils gültigen Bauregelliste**

Verbindungsarten **Nahtausführung gemäß der Bilder 2, 6b und 9c**

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson **Peisker, Jörg, geb. am 07.04.1966, IWE**
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Vertreter **entfällt**
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Bemerkungen **siehe Rückseite**

Die Bescheinigung vom 28.06.2016 wird hiermit ungültig.


Gültigkeitsdauer **vom 20.05.2016 bis 19.05.2019**

Bescheinigungs-Nr. **1449/2**

ausgestellt am **25. Januar 2017**
Dipl.-Ing. Schob/Ca

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

SLV Fellbach NL der GSI mbH


Leiter der Prüfstelle
Dipl.-Ing. Schob



Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Arbeitsproben sind in dem jeweils notwendigen Umfang und Zeitabstand entsprechend den Bedingungen der DIN EN ISO 17 660-1 durchzuführen.

Für die angewendeten Verbindungsarten müssen Schweißverfahrensprüfungen und Schweißanweisungen im entsprechenden Geltungsbereich vorliegen.

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.